AK VORRAT hannover

24. September 2012
PRESSEMITTEILUNG

Nachgehakt: Die Polizei und ihre Drohne

Bürgerinitiative setzt mit weiteren Fragen zur heimlichen Beobachtung von Demoteilnehmern nach

Nachdem die hannoversche Gruppe des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung auf ihre Fragen rund um die Demonstrationen von und gegen Rechtsextreme vom 4. August 2012 in Bad Nenndorf und Hannover Antworten von den Polizeidirektionen Hannover und Göttingen erhalten hat[1], setzen die Aktivisten nun mit zwei neuen offenen Briefen nach.

Einige Fragen wurden in den Briefen der Behörden ignoriert, andere ausweichend behandelt. Nun fragt der AK Vorrat Hannover bei der Polizeidirektion Hannover direkt nach, welches die Rechtsgrundlage für das dokumentierte heimliche Fotografieren durch die Polizei am 4. August 2012 ist[2]. Weitere Fragen an die Polizeidirektion Hannover betreffen den durch die Einkesselung durch Polizisten vollzogenen Freiheitsentzug, der eigenen Beobachtungen nach als überzogen und willkürlich bewertet wird.

Im offenen Brief an die Polizeidirektion Göttingen[3] hingegen drehen sich die Fragen um den Einsatz der Polizei-Drohne. Die Bürgerinitiative fordert die Veröffentlichung der mit Steuergeldern produzierten Bilder – schließlich lassen diese nach Angaben der Polizei keinerlei Identifizierung von Menschen zu und haben weiterhin ausschließlich zur Überprüfung der Verkehrssituation und anderer harmloser Dinge gedient. Aus der vorherigen Antwort aus Göttingen war schlußzufolgern, dass die durch die Drohne gefertigten Bildaufnahmen nicht gelöscht wurden.

Pressekontakt

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung Hannover
c/o Michael Ebeling
Kochstraße 6
30451 Hannover
01577 / 39 19 170

og-hannover@vorratsdatenspeicherung.de

Der **Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung („AK Vorrat“)** ist ein deutschlandweiter Zusammenschluss von freiheitsliebenden Menschen und Fachleuten aus Bürgerrechts- und Datenschutzorganisationen. Der Ursprung des Arbeitskreises ist die gemeinsame Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, an der sich über 34.000 Bürger beteiligt haben. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 2. März 2010 der Klage stattgegeben und das Gesetz in der bestehenden Form als verfassungswidrig erklärt.
In regionalen „Ortsgruppen“ engagieren sich die einzelnen Mitglieder darüber hinaus in weiteren Aktivitäten rund um das Thema Datenschutz, Bürger- und Menschenrechte – meistens mit dann regionalem Bezug.

Mehr über den AK Vorrat gibt es unter: http://www.vorratsdatenspeicherung.de
Nähere Informationen über die Ortsgruppe Hannover im AK Vorrat finden Sie unter: http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover

1 http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/20120831_PM_AK_Vorrat_Hannover_-_Unbefriedigende_Antworten_der_Polizei.pdf
2 http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/20120924Offener-Brief-PD-H-anon.pdf
3 http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/20120924Offener-Brief-PD-GOE-anon.pdf